

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“
Sitzungstag: 08.06.2021 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungsart: Hybrid
Sitzungssaal, 1. Etage

Vom Ortsamt:

Jörn Hermening (online)
Silke Lüerssen (online)

Vom Fachausschuss:

Susanne Alm in Vertretung für Nico Ahlers (online)
Ralf Bohr (online)
Heiner Löhmann
Christian Meyer (online)
Harry Rechten (online)
Gerhard Scherer
Nurtekin Tepe (online)

Beratende Mitglieder:

Uwe Janko (online)
Carsten Koczwara (online)

Gäste / Referent:innen (alle online):

Thomas Knode (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)
Frank Brand (Antragsteller TOP 4)
Sven Bartels (Arbeitskreis Verkehr Bremen-Ost des ADFC)
Janny Vespermann, Lennard Dormeier (Veranstalter Maho-Beach)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Tempo 30 vor Kitas und Altenheimen

TOP 3: Wegeverbindung über das Rennbahngelände

TOP 4: Bürgerantrag zur eigentumsrechtlichen Rückübertragung des Eigentums an der Fläche des Saarburger Parks an die Stadtgemeinde Bremen.

TOP 5: Antrag zum Radverkehr um die Baustelle Zeppelin-Tunnel

TOP 6: Verschiedenes (u. a.)

-Stellungnahme zum Betriebsplanentwurf Fahrradstraße Alter Postweg (zwischen Föhrenstraße und An der Grenzappel)

-Bericht von der gemeinsamen Teilraumkonferenz der Beiräte Hemelingen, Osterholz und Vahr am 26.05.2021

Alle Abstimmungen der Sitzung erfolgen nach namentlichem Aufruf der einzelnen stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2021 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2021 wird genehmigt.

Rückmeldungen
auf Beschlüsse des Fachausschusses:

Abbau der Durchfahrtsbeschränkung am südlichen Ende der Eitzestraße

Rückmeldung aus dem Jour-Fixe vom 07.06.2021: Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Polizei lehnen den Abbau ab. Die Durchfahrtsbeschränkung dient zur Schulwegsicherung. Es besteht ca. 50 m weiter entfernt über die Drebberstraße die Möglichkeit einer Weiterfahrt.

Stellungnahme des Fachausschusses: Der Fachausschuss bleibt bei seinem Beschluss zum Abbau der Durchfahrtsbeschränkung. Das Ortsamt wird gebeten, dass weitere Verfahren wg. Nichteinigkeit einzuleiten und zu prüfen, ob das Thema auch in die Deputation eingebracht werden kann.

Umbenennung der Recyclingstation Hulsberg

Noch keine Antwort erfolgt. Der Vorgang soll dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Die Bremer Stadtreinigung hat in einem Telefonat mit Jörn Hermening am 04.06.2021 eine schriftliche Mitteilung angekündigt.

Einmündung Hermann-Koenen-Straße / Sebaldsbrücker Heerstraße (Zwischenbericht)

Mitteilung des ASV: *.....Die Prüfung, welche Umbauten erforderlich wären, um das Befahren der Abbiegebeziehung Hermann-Koenen-Straße / Sebaldsbrücker Heerstraße, bei gleichzeitigem abbiegen von LKWs und PKWs zu entschärfen, hat folgendes ergeben. Wie dem nachstehenden Planausschnitt zu entnehmen ist, würde bei verpflichtender Nutzung der rechten Abbiegespur durch LKWs, ein verhältnismäßig geringer Eingriff (Veränderte Bordsteinführung vgl. Grüne Linie, Anlage 1) Abhilfe schaffen.*

Eine andere Möglichkeit wäre, die Bordsteinlinie westseitig der Hermann-Koenen-Straße sowie über den gesamten Kurvenverlauf in die Sebaldsbrücker Heerstraße hinein, Richtung Nebenanlagen, zu Gunsten einer breiteren Abbiegespur, zu verschieben. Dies würde neben dem größeren baulichen Eingriff (großflächige Herstellung einer neuen Bord-/Rinnenanlage sowie neue, den aktuellen Richtlinien entsprechende Herstellung der Bushaltestelle sowie der Querungsstelle) vermutlich auch veränderte Räumzeiten bei Fuß- und Radfahrerfurt und somit eine Anpassung der LSA erforderlich machen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die erste Variante, der verpflichtenden Nutzung der rechten Abbiegespur durch LKWs sowie die Reduzierung der Breite der Mittelinsel, eine pragmatische und günstigere Lösung also Variante zwei darstellt. Diese Aussage ist auch ohne eine genauere Kostenschätzungen möglich.

Nach der erfolgten Vorprüfung wird jetzt in Kürze eine Entwurfsplanung, einschließlich einer Kostenschätzung erstellt.

Mit der Entwurfsplanung wird eine „kleine Trägeranhörung“ durchgeführt, deren Ergebnisse in die abschließende Ausführungsplanung eingehen.

Wenn bei der Trägeranhörung keine größeren Einsprüche geltend gemacht werden, kann mit dem Vorliegen der Ausführungsplanung die Maßnahme relativ zeitnah umgesetzt werden.

Verkehrssituation Bodenwerder Str. / Fleetrade

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Verkehrssituation Am Rosenberg / Hastedter Heerstraße

Mitteilung ASV am 26.04.2021: wir werden kurzfristig die Örtlichkeit hinsichtlich der Aufstellmöglichkeit für Fahrradständer prüfen. Im Anschluss erhalten Sie Information über den weiteren Ablauf.

Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt-

Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr

Noch keine Rückmeldung vom Wasserschiffahrtsamt erfolgt.

Querungshilfe Hemelinger Heerstraße (Höhe Penny-Markt)

Rückmeldung: *Wir kümmern uns. Gibt es eine Interessenlage des Beirats, was dort kommen sollte? Ampel, Zebrastreifen oder nur eine Verkehrsinsel?*

Antwort des Ortsamtes: *Der Beirat wünscht an der beschriebenen Örtlichkeit eine –wie auch immer gestaltete- Querungshilfe /-möglichkeit. Wir hoffen auf Ihre fachliche Unterstützung.*

Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

Verkehrsführung in der Hahnenstraße / Prüfung Aufstellung von Pollern

Antwort des ASV:

die unzulässige Nutzung von Rad- und Fußweg durch PKW und LKW ist an einigen Stellen der Straße schon durch Poller unterbunden worden, aber nicht auf der südlichen Seite der Hahnenstraße im Bereich der Hausnummern 47 bis 29. Daher beantragt der Beirat dort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese gefährliche Nutzung des Rad- und Fußweg durch PKW und LKW zu unterbinden.

Der Bitte um Prüfung „können seitens der Straßenerhaltung Poller wie im nördlichen Bereich der Hahnenstraße gesetzt werden“ sind wir in der Zwischenzeit nachgekommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die ASV-Einsatzkriterien für Poller in diesem Fall nicht erfüllt sind. Unsere Nebenanlagen weisen keine nennenswerten Schäden auf, welche wir auf den geschilderten Sachverhalt zurückführen könnten.

Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit können keine Poller aufgestellt werden, da die nötigen Breiten für die erforderliche Sicherheitsräume nicht vorhanden sind.

Sicherheitsräume müssen aber frei von Hindernissen sein (VwV-StVO zu Absatz 4 Satz 2), damit sie im Falle eines Falles von Fahrradfahrern überrollt werden können. Die Sicherheitsräume gemäß RASSt betragen 0,25 m zur Fahrbahn. Auch wenn es sich im vorliegenden Fall um einen Gehweg handelt so wird dieser doch von Kindern und gegebenenfalls begleitenden Erwachsenen genutzt.

Da die Nutzung der Nebenanlagen durch Fahrzeugführende leider im gesamten Stadtgebiet immer wieder vorkommt sollte der gesamte Straßenverlauf überarbeitet werden hinsichtlich der Parkstände. Alternierend und mit ausreichend Haltebereichen kann die Nebenanlage nicht mehr über längere Strecken genutzt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden soll.

Stellungnahme des Fachausschusses: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Einsatz Ordnungsamt Föhrenstraße

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Radwegebenutzungspflicht in einem Teil der Hannoverschen Straße

Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Benutzungspflichtiger Radweg im Bereich der Hemelinger Heerstr.

Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) wurde aufgefordert, Vorschläge für die Herstellung einer verkehrssicheren Situation in der Hemelinger Heerstraße zu erarbeiten und dem Beirat vorzustellen. Das Ortsamt hat die verschiedenen Beschilderungen an den jeweiligen Straßeneinmündungen zusammengestellt und dem ASV zur Verfügung gestellt. Der Auftrag zur Überarbeitung ist an die entsprechende Abteilung übergeben worden.

Markierter Schutzstreifen Abbieger ab Semmelweisstraße / Ampel in Richtung Vahrer Straße und umgekehrt
Ist in Vorbereitung.

Verkehrssituation Oberurseler Straße / Hermann-Osterloh-Straße, Zufahrt begrenzen
Noch keine Rückmeldung erfolgt.

Verkehrsführung Recyclingstation Hastedt Beschluss vom 09.02.2021
Noch keine Rückmeldung. Die Bremer Stadtreinigung hat in einem Telefonat am 04.06.2021 mit Jörn Hermening eine schriftliche Mitteilung angekündigt.

Bürgeranliegen Zum Falsch / Grasdorfer Straße Aufstellung Schild „Achtung: Spielende Kinder“
Das Ortsamt hat den Beschluss am 3.5. an SKUMS/ ASV weitergegeben. Noch keine Rückmeldung erfolgt

Verlegung des Containerstandort in der Hastedter Heerstraße 283-285
Antwort der Bremer Stadtreinigung AöR steht noch aus.

Einrichtung von Tempo 30 in der Kluevnhagener Straße
Noch keine Rückmeldung

Gespräch (online meeting) mit Vertreter:innen des Umweltbetriebes Bremen, der Die Bremer Stadtreinigung AöR, des Ordnungsamtes und des Deichverbandes (Mehr Reinigung und Kontrollen gegen die Vermüllung auf dem Deich)
Das Gespräch soll am 22.06.2021 stattfinden.

Fachmarktzentrum Osenbrückstraße
Die Reinigung der Parkflächen und Leerung der Müllbehälter erfolgt zwei - dreimal wöchentlich.

TOP 2 Tempo 30 vor Kitas und Altenheimen

Jörn Hermening lässt über die nachfolgenden Beschlussvorschläge abstimmen:

1. Tempo-30-Strecke auf der Malerstraße – zwischen dem Kinderhaus Malerstraße und der Einmündung Fleetrade

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Im oben genannten Bereich gab es in diesem Jahr für mehrere Wochen eine vorübergehende Anordnung von Tempo 30 aufgrund der Einrichtung einer Behelfshaltestelle für die Grundschulkinder. Dies hat zu keiner Beeinträchtigung des ÖPNV im Stadtteil geführt. Real kommt es hier maximal zu sehr kleinen Zeitverlusten im Sekundenbereich. Obwohl eine Ampel von den Bussen angesteuert werden kann, ist hier aufgrund der starken Verkehrsbelastung häufiger die Ampel bei Ankunft des Busses rot. Die Fußgängerampel wird aufgrund der Nähe zur Ampel Einmündung Pfalzburger Straße, auch nach dem Umbau der Ampel, regelmäßig bei Rotlicht überfahren. Dies ist auch beim Ortstermin mit dem Petitionsausschuss mehrfach beobachtet worden. Beim Kinderhaus Malerstraße wird zudem derzeit eine Ausweitung der Gruppen geplant. Gemäß VwV ist auch die Malerstraße bei der Betrachtung der Grundschule Alter Postweg mit einzubeziehen, auch wenn der Eingang in der Nachbarstraße liegt. Das ist noch nicht erfolgt.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Malerstraße ab 150 Meter vor dem Kinderhaus Malerstraße bis zur Einmündung Fleetrade stadtauswärts die Einrichtung eines Tempo-30

Streckengebotes. In Schule Alter Postweg (ebenfalls anliegend, Siehe VV zur STVO – Nahbereich) und Kitas ist der Betrieb nur zeitweise, daher reicht ein zeitlich beschränktes Gebot aus.

Ausgeglichen werden könnte dieser Zeitverlust durch die Einbeziehung der Ampelanlage Fleetrade/Malerstraße in das System der Ansteuerung durch die Busse.

Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2.Tempo-30-Strecke auf der Zeppelin Straße – von der Vahrer Straße, bis zur Einmündung Virchowstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Die Ablehnung des Antrages aus 2019 ist zurückzunehmen. In der Ablehnung wird darauf hingewiesen, dass sich im genannten Bereich keine schützenswerte Einrichtung befindet. Hierzu verweisen wir auf die anliegenden Einrichtungen KiTa Zeppelinstraße, KiTa-Container-SoProMop Parsevalstraße, Grundschule Parsevalstraße und Oberschule Sebaldsbrück. Diese Einrichtungen sind alle ausschließlich per PKW an die Zeppelinstraße angebunden und sind so entsprechend der VwV zur berücksichtigen sind.

Der Beirat Hemelingen hatte darauf schon im letzten Beschluss hingewiesen, auch mit Zitat aus der Vorschrift, hier noch einmal zum Nachlesen:

*„...soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen **oder im Nahbereich der Einrichtungen** starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).“*

Wir verweisen darauf hin, dass auf der Straße parkende PKW bereit jetzt zum Warten von LKW und Bussen führen, und so Busse jetzt schon nicht 50 kmh fahren können. Insofern wäre auch eine Ablehnung von Tempo 30 aufgrund einer Verzögerung des ÖPNV nicht realistisch. Aber PKW werden durch eine Anordnung von Tempo 30 gebremst, diese Beeinträchtigung ist aus Sicht des Beirates aber gegenüber dem besseren Schutz von hinderten Kindern weit geringer zu bewerten.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Zeppelinstraße von der Vahrer Straße aus bis zur Einmündung Virchowstraße die Einrichtung eines Tempo-30 Streckengebotes.

*Wünschenswert wäre ein Tempo-30-Steckengebot bis zur Sebaldsbrücker Heerstraße. Alle Schüler und KITA-Kinder nutzen oder queren die Straße, zudem gab es auch schon Bürger*innen Anträge zu dem Thema, die den Bedarf verdeutlicht haben.*

Zudem wird im von vielen Schülern genutzten Querungsbereich von der Bevenser Straße zu dem Verbrauchermarkt an der Vahrer Straße ebenfalls die Einrichtung einer Tempo 30 Strecke im Sinne unten beigefügter Verwaltungsvorschrift gefordert. Alternativ könnte auch eine Querungshilfe gebaut werden.

Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.

Der Beirat weist darauf hin, dass in der Präsentation des ASV auf der Beiratssitzung am 26.09.2019 nur ein Teil der Verwaltungsvorschrift dargestellt wurde, neben Straßen mit unmittelbar anliegenden Einrichtungen sind auch Straßen im Nahbereich zu berücksichtigen: Aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001 In der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8)*

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3.Tempo-30-Strecke auf der Herrmann-Osterloh-Straße – zwischen der Einmündung Harzer Straße und der Einmündung Kleine Wehrheimer Straße

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Die in der Ablehnung des Antrages aus 2019 benannten Zeitverluste für den Busverkehr sind nicht zutreffen, da nicht berücksichtigt wurde, dass

- In der Mitte der 260m des Bereiches eine 90 Grad Kurve ist, die Busse nicht mit Tempo 50 Umfahren können.
- jeweils nach der Kurve in Fahrrichtung jeweils eine Bushaltestelle ist.

Es gibt also keinen Zeitverlust für die BSAG an dieser Stelle, da die Busse in dem benannten Bereich nicht über 30 kmh fahren können. Eine nur theoretische Berechnung der Zeitverluste muss alle Parameter enthalten, was hier eindeutig nicht der Fall war. Daher ist vor Ort gemäß VwV Tempo 30 anzuordnen.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Herrmann-Osterloh-Straße von der Einmündung Harzer Straße bis zur Einmündung Wehrheimer Straße die Einrichtung eines Tempo-30 Streckengebotes. In der Begegnungsstätte für Senioren (Zentrum Plus) und dem Seniorenheim findet auch zu Randzeiten viel Betrieb statt. Daher ist Tempo 30 dort ohne zeitliche Einschränkung einzurichten.

Im betroffenen Bereich ist in jeder Richtung jeweils eine gut genutzte Haltestelle, bei der der Bus fast immer zum Stehen kommen muss. Zudem liegt der Bereich an einer 90 Grad Kurve, Tempo 30 wird durch Busse also ohnehin dort nicht erreicht.

Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

4. Tempo-30-Strecke auf der Sebaldsbrücker Heerstraße – 150 Meter vor und nach der Senioreneinrichtung

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Die Ablehnung der Einrichtung von Tempo 30 aufgrund von Verzögerungen beim ÖPNV ist zurückzunehmen. Nach der Ablehnung für die Sebaldsbrücker Heerstraße wurde im weiteren Streckenverlauf der Straßenbahnlinien 2 und 10 im Bereich „Am Hulsberg“ für eine größere Strecke im Jahr 2010 Tempo 30 eingeführt, ohne das dort Kitas oder Senioreneinrichtungen direkte Anlieger wären oder auf Lärmschutz oder Ähnliches verwiesen worden wäre. Wenn dort die Herabsetzung der Geschwindigkeit keine Auswirkungen auf den ÖPNV hatte, kann dies in Sebaldsbrück nicht anders sein.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Sebaldsbrücker Heerstraße jeweils 150 m vor und 150 m nach der Senioreneinrichtung die Einrichtung eines Tempo-30 Streckengebotes. In der Begegnungsstätte für Senioren findet auch zu Randzeiten viel Betrieb statt. Daher ist Tempo 30 dort ohne zeitliche Einschränkung einzurichten.

*Die Strecken 2 und 10 werden im weiteren Verlauf zeitweise auf einer Spur mit einem Fahrradweg geführt (vor dem Steintor/Ostertorsteinweg), die hier auf 300 Meter entstehenden Verzögerungen sind im Vergleich also völlig marginal. Zudem wurde von Senioreneinrichtungen auf dem Osterdeich Tempo 30 eingeführt, eine sehr stark belastete Strecke, die Sebaldsbrücker Senior*innen dürfen gegenüber Senioren*innen aus anderen Quartieren nicht benachteiligt werden, hier gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.“*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

5. Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße – von dem Jugendhaus, bis zur Nauheimer Straße - ÜWH mit Kindergruppen, Benachbart das Jugendhaus mit Lücke Projekt etc.

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Seit mehreren Monaten ist an der o.g. Stelle wegen starker Straßenschäden Tempo 30 angeordnet, die hat zu keinen Veränderungen in der Pünktlichkeit der Busse geführt. Diese Begründung der Ablehnung des Beiratsbeschlusses ist daher nicht mehr zutreffend. Auch das Vorhandensein von zwei Ampeln zu Beginn und am Ende der o.g. Strecke wird nicht als Begründung anerkannt, da es auch um die Vermeidung von Gefahren auf der Strecke geht. Ein Teil des Bereiches hat nur einseitig einen Fußweg.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Arberger Heerstraße vom Jugendhaus bis zur Nauheimer Straße die Einrichtung eines Tempo-30 Streckengebotes. Bisher wurde das Übergangswohnheim nicht in die Betrachtungen mit einbezogen: Auch dort sind, wie auch im ÜWH Ludwig-Quidde-Straße in Hastedt, viele Kinder untergebracht, die dort auch in Kindergruppen betreut werden. Im Jugendhaus sind nicht nur Jugendliche sondern auch Schulkinder im Lücke-Projekt In Betreuung. Im Jugendhaus und auch im Übergangswohnheim ist auch zu Randzeiten viel Betrieb, daher ist Tempo 30 dort ohne zeitliche Einschränkung einzurichten.

Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

6.Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße – zwischen Richtsteig und Colshornstraße - bisher ungeprüft: Krippe und Altenheim

Der Beirat Hemelingen fordert die Einrichtung und somit erneute Prüfung der dauerhaften Anordnung von Tempo 30 in Sinne der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 im o.g. Bereich.

Die Senioreneinrichtung ist inzwischen ausgebaut worden, auch die KiTa im oben genannten Bereich wird in Kürze zwei weitere Gruppen bekommen, die Gefährdung durch Tempo 50 ist jetzt für noch mehr Kinder und Senioren vorhanden. Für die Risikobereiche Ausfahrt „Vor dem Esch“ und Ausfahrt vom neuen Bauabschnitt der Senioreneinrichtung konnten andere Maßnahmen (Spiegel sind nicht mehr Bestandteil der StVO) in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden. Der innere Kurvenbereich ist extrem schlecht einzusehen, was ein weiterer Grund für Tempo 30 sein sollte. In diesem Kurvenbereich fahren die Busse der BSAG auch nicht schneller als Tempo 30, zum einen wegen der Kurve, aber auch davon (Ampel) und danach (Zebrastrifen), so dass eine Begründung der Ablehnung mit Verzögerung des Busverkehrs unrealistisch erscheint. Der Beirat empfiehlt dazu reale Verzögerungen zu messen, zum Beispiel im Probetrieb, statt theoretisch einen Wert zu berechnen, der meist nicht zutrifft. Zudem ist in der Ablehnung nicht die Grundschule Heisiusstraße mitberücksichtigt worden, als direkt angrenzende Schule sollte dies gemäß der VwV aber erfolgen. Somit wären drei Einrichtungen betroffen, die es hier einzubeziehen gilt.

Daneben wird auf die Begründung aus dem Beschluss von 2019 verwiesen:

„Der Beirat Hemelingen fordert in der Arberger Heerstraße zwischen Richtsteig und Colshornstraße die Einrichtung eines Tempo-30 Streckengebotes. Kita, Neubau eines Altenheimes und eine Krippe geben das vor. Zudem ist dort auch der Schulweg vieler Kinder zur Grundschule Mahndorf, die Ausfahrt aus der Straße „Vor dem Esch“ und vom Gelände des neuen Bauabschnittes des Altenheimes „Arberger Mühle“ sind zudem ebenfalls heute sehr risikoreich, andere Maßnahmen zur Entschärfung der Situation dort sind bisher immer abgelehnt worden. Durch einen anliegenden großen Gastronomiebetrieb kommt es zudem zu einem hohen Verkehrsaufkommen, auch zu Randzeiten. Tempo 30 ist dort ohne zeitliche Einschränkung einzurichten.

Es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Erhöhung der Sicherheit nicht zur Verschlechterung des öffentlichen Nahverkehrs führt.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 Wegeverbindung über das Rennbahngelände

hier: Abgabe einer Stellungnahme

dazu eingereichte Bürgeranträge von Hildburg Mc Loughlin vom 30.05.2021

1. Hiermit beantrage ich, bei jeglicher Wegeverbindung auf dem Rennbahngelände Lichtverschmutzung zu vermeiden. Die Notwendigkeit einer Beleuchtung ist am jeweiligen Ort zu prüfen. Sofern an einem Punkt Beleuchtung unumgänglich ist, ist diese auf ein minimales Maß (sog. Orientierungsbeleuchtung) zu reduzieren. Eine Streckenbeleuchtung ist nicht gerechtfertigt.

Begründung: Schon jetzt besteht ein hoher Insektenschwund und Artensterben. Auf Dunkelheit angewiesene, nachtaktive Insekten sind u.a. die einzige Nahrungsgrundlage für Fledermäuse, deren Bestand ohnehin gefährdet ist. Noch werden im Umfeld des Rennbahngeländes Fledermäuse gesichtet.

2. Hiermit beantrage ich bei jeglicher Wegeverbindung auf dem Rennbahngelände die Versiegelung auf ein Minimum zu reduzieren. Begründung: Diesen Antrag stelle ich nicht nur aus klimaökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen, sondern auch um den Naturcharakter des Rennbahngeländes zu erhalten. Möglichkeiten, um bei Überwegungen

die Wasserdurchlässigkeit sicherzustellen, stehen zur Verfügung (z. B. auch sog. Lochsteinsysteme).

Thomas Knode stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Detailplanungen für 2 Varianten vor, die sich im Wesentlichen nur bei der Querung des Rennbahngeläufs unterschieden - der Verlauf über das Gelände ist dagegen derselbe. Die mittige Querung des Geländes soll geschaffen werden, um im Norden den Carl-Goerdeler-Park und im Süden das Kleingartengebiet Holter Feld miteinander zu verbinden. Zusätzlich geben die Gewässer auf dem Gelände den Verlauf des Weges vor. Thomas Knode betont, dass ein Weg, der sich an diesem Wasserlauf orientiert, weder das Gelände zerschneidet noch eine Nutzung ausschließen würde. Zur Breite des Weges teilt er mit, dass ein Gehweg mindestens 2,10 m und ein Radweg mit gegenläufigem Verkehr mindestens 2,50 m breit sein muss. Zusätzlich müssen der Fuß- und Radweg optisch getrennt werden, um eine finanzielle Förderung durch den Bund zu erhalten, sodass man auf eine Breite von 5 m kommt. Der Weg wird nicht für den Autoverkehr zugelassen – es handelt sich um einen Weg durch eine Grünanlage - jedoch so gestaltet, dass Rettungskräfte diesem befahren können. Die Wegeverbindung soll in Asphalt hergestellt werden. In den derzeitigen Plänen für den Weg ist ein ca. 20 m breiten Grünzug vorgesehen, in dessen Verlauf ca. 50 Laub- und Obstbäume gepflanzt werden sollen. Die Finanzierung für die Bepflanzung ist schon abgesichert. Die Kosten für die Herstellung des Weges betragen ca. 745.000 Euro.

Ca. 70.000 € an Mehrkosten werden für eine „galoppgerechte“ Querung veranschlagt. Im südlichen Bereich müsste der Weg dafür im rechten Winkel über das Geläuf führen.

Problematisch ist dabei der hohe Grundwasserstand in dem Bereich, da der Weg abgesenkt und dabei baulich abgesichert werden muss.

Jörn Hermening informiert den Fachausschuss, dass die Querungshilfe an der Ludwig-Roselius-Allee in die Liste des Querungshilfenprogramms aufgenommen wurde; allerdings noch nicht ins Arbeitsprogramm für 2021.

Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Fachausschuss sich für die Variante der Wegeführung über das Rennbahngelände ohne Berücksichtigung des Geläufs ausspricht. Zeitgleich soll die Querung über die Ludwig-Roselius-Allee mitgeplant und mit der Wegeführung zusammen hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die Abstimmung über die Variante mit Berücksichtigung des Geläufs entfällt damit.

Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Fachausschuss sich für eine Beleuchtung der Wegeverbindung ausspricht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Das Ortsamt wird Hildburg Mc Loughlin über die Abstimmungen des Fachausschusses informieren.

TOP 4 Bürgerantrag zur eigentumsrechtlichen Rückübertragung des Eigentums an der Fläche des Saarburger Parks an die Stadtgemeinde Bremen

Frank Brand trägt seinen Antrag vor und begründet ihn:

Ich stelle den Antrag auf eigentumsrechtliche Rückübertragung des Eigentums an der Fläche des SB, mit ca. 12.600 m² Grundstücksfläche an die Stadtgemeinde Bremen.

Es ist aus Sicht des BbauG (Bundesbaugesetz) originäre Aufgabe einer Gemeinde, hier der Stadt, solche öffentlichen Räume zu generieren bzw. zu unterhalten.

Zumal der Park auch auf Kosten der Bauträger / Käufer veröffentlicht ist / werden soll, ist eine Ineigentumnahme durch die Stadt hier angezeigt.

Aus dem Erschließungsvertrag ergibt sich, dass die Bauträger folgende Bürgschaften für die Erschließungen hinterlegt haben:

- 122.000 € für die Erschließung bzw. Herstellung des SB
- 608.000 € für die Erschließung der Straßen und Wege.

Vorgenannte Bürgschaften dürften aus meiner Sicht noch bei der Stadt liegen.

Ich könnte mir vorstellen, dass von der Bürgschaft für den SB ein Teil zur Wiederherstellung und Rückübernahme verwendet werden könnte. ebenso zur zukünftigen Unterhaltung durch die Stadt. Weiterhin ist die Privatstraße vor den Hausnummern Bexbacher Str. 1 bis 23 noch nicht hergestellt. Offenbar haben die Bauträger hvd / viva die Herstellung der Straße an den Bauträger jacobi, der ca. 2016 insolvent wurde, abgetreten. Hier könnte die Bürgschaft zur Herstellung der Privatstraße verwendet werden

Begründung: Der "Saarburger Park" - nachfolgend SB genannt - ist ein Park mit See, gelegen östlich der Saarburger Str., westlich der Stößer Str., südlich der Privatstraßen des B-plans 2437, nördlich der KiTa Saarburger Str. bzw. des Sportplatzes.

Gemäß dem B-Plan 2437 und des Erschließungsvertrages vom 27.2.2008 (liegt dem Ortsamt vor¹) soll/ist der Saarburger Park an die Erschließungsbauträger hvd und viva verkauft worden. diese bzw. die Einzelkäufer der Eigentumswohnanlage, sowie der Reihenhausrundstücke und der Doppel- bzw. Einzelhauskäufer wurden per Grundstückskaufvertrag zur Pflege des Parks und Verkehrssicherung verpflichtet. Der Park ist von den Bauträgern noch nicht an die Kaufeigentümer übergeben worden. dieses bedarf einer getrennten Abnahme mit den Käufern, außerhalb ihrer Individualabnahmen.

Eine Abnahme, zumindest für die Hausnummern Bexbacher Str. 25 bis 61 (eine der Bruchteilsgemeinschaften der Privatstraßen bzw. Kfz-Stellplatzanlagen) ist in 2015 und weiteren Jahren mindestens 3 x bei den Bauträgern angemahnt worden. Diese haben allerdings darauf nicht reagiert. Somit kann ich von mir aus nur folgern, dass die Bauträger hvd und viva noch rechtliche Eigentümer sind.

Dieses dürfte auch für die Privatstraßen im gesamten Gebiet des B-Plans 2437 gelten.

In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte durch die Bauträger auch eine Pflege des SB. In 2020 erfolgte ein teilweiser Rückschnitt von Pflanzen bzw. Rasen an den Wegrändern. Das Ortsamt Hemelingen hatte die Eigentümer diesbezüglich und wegen des schlechten Pflegezustandes des SB angeschrieben.

Es wurde versucht, über die Bauträger bzw. deren Hausverwaltung die Eigentümer zusammen zu trommeln, welches aber scheiterte.

Es liegt offenbar auch keine Gesamtliste aller Eigentümer (1 Weg und ca. 50 Einzeleigentümer) vor.

Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss wird der Bürgerantrag nicht unterstützt. Jörn Hermening stellt den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Beirat Hemelingen fordert von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Parks an der Saarburger Straße entsprechend des Erschließungsvertrages vom 27.02.2008 bei allen Teileigentümer:innen einzufordern, ggf. auch unter Androhung von Bußgeldern. Falls das keinen Erfolg hat soll das Ressort selbst die Pflege und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Parks beauftragen und den Teileigentümer:innen in Rechnung stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

¹ Der Erschließungsvertrag wurde am 26.03.2021 an die Fachausschussmitglieder versendet.

TOP 5 Antrag zum Radverkehr um die Baustelle Zeppelinintunnel

dazu eingeladen: Sven Bartels (Arbeitskreis Verkehr Bremen-Ost des ADFC)

Sven Bartels stellt den Antrag des Arbeitskreis Verkehr Bremen-Ost des ADFC (Anlage 3) vor und begründet ihn:

Die Baustelle im Bereich Zeppelinintunnel wird sich noch über Jahre hinziehen. Damit ist auch eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung für den Radverkehr verbunden. Ziel einer fahrradfreundlichen Stadt sollte es sein, diese Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Nachdem die Durchfahrung der Baustelle nur mit erheblichen Risiken möglich war, sind nunmehr Umleitungen eingerichtet. Diesen wurden prinzipiell vom ADFC Bremen gefordert, die Umsetzung ist allerdings noch nachbesserungsbedürftig.

Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von den Fachausschussmitgliedern nicht unterstützt. Die Bedenken des ADFC im Bereich Zeppelinintunnel (Beidrichtungsrund- und Fußverkehr in einem schmalen Bereich, wo zusätzlich auch noch Verkehrsschilder aufgestellt wurden, Seite 2 der Anlage) werden jedoch geteilt. Das Ortsamt wird gebeten, beim ASV zu erfragen, ob alternative Umleitungsstrecken möglich wären verbunden mit der Bitte eine Einschätzung zur nächsten Sitzung am 15.06. (Hinweis an das ASV: Die Umleitung durch die Unterführung am Bahnhof Sebaldsbrück, die auch schon einmal vorgeschlagen wurde, haben damals ADFC und Beirat nicht befürwortet, da dort ausschließlich ein Gehweg ist und die Kurve im Tunnel dazu führt, dass die Strecke sehr schlecht einzusehen ist.)

Da kein Antrag auf Sitzungsverlängerung gestellt wird, schließt Jörn Hermening die Sitzung um 19:00 Uhr. Die Fachausschussmitglieder beschließen, dass die Sitzung am Dienstag, den 15.06.2021 um 17:00 Uhr fortgeführt werden soll.

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Scherer
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll